

# Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dobzhelm.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Bömergasse 14.  
Fernsprecher-Ruf: Nr. 782 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: **Welt. Illust. Unterhaltungs-Blätter.**  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**  
Bezugspreis: **40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung.**  
**40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle**  
**deutsche Postanstalten.** — **Bestellungen werden jederzeit in der**  
**Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.**



Anzeigen-Preise: **die halbespaltige Preizelle oder deren**  
**Raum 15 Pf., im Reklameteil: 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und**  
**viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.**  
**Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.**  
**Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüher: Wohnungs-**  
**und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen**  
**an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.**

Nummer 90.

Samstag, den 1. August 1914.

14. Jahrgang.

## Amthlicher Teil.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers  
wird für den Bezirk des 18. Armeekorps  
hierdurch der

## Kriegszustand

erklärt.  
Die vollziehende Gewalt geht damit  
an mich, im Befehlsbereich der Festungen  
Mainz und Coblenz an den Gouverneur  
bzw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und  
Gemeindebehörden verbleiben in  
ihren Funktionen. Sie haben aber meinen  
Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbe-  
reich der Festungen Mainz und Coblenz  
denen des Gouverneurs bzw. Kommandanten  
der Festung Folge zu leisten.

## Der kommandierende General.

### Bekanntmachung.

1. Mit Erklärung des Kriegszustandes unter-  
steht der erweiterte Befehlsbereich der  
Festung Mainz meinem Befehl. Die  
Zivil- und Militärgewalt in diesem Be-  
reiche geht an mich über.
2. Der Befehlsbereich der Festung umfaßt  
das Gebiet des preussischen Regierungs-  
bezirktes Wiesbaden und des Großherzog-  
tums Hessen innerhalb folgenden Um-  
kreises:

Sindlingen, Zeilsheim, Korbach, Wild-  
sachsen, Wehen, Hahn, Hettelhain, Bär-  
stadt, Hausen (auschl.), Stephanshausen  
(auschl.), Aulhausen (auschl.), Al-  
mannshausen (auschl.), Bingen (aus-  
chl.), Rochusberg (einschl.), Dromers-  
heim, Aspishheim, St. Johann, Eichloch,  
Ensheim, Gau-Odernheim, Hillesheim,  
Wintersheim, Guntersblum, Schmitts-  
hausen, Erfelden, Wolfsehlen, Gries-  
heim (auschl.), Worfelden, Mörfelden,  
Walldorf, Kellsterbach, sämtliche genann-  
ten Orte (mit dem Gemeindebezirk) ein-  
schl., soweit nicht ausdrücklich anderes  
vermerkt.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Kathen,  
General der Infanterie.

### Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung  
oder Mitteilung militärischer Angelegen-  
heiten.  
Übertretungen dieses Verbots werden  
streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende, für den  
herrschenden Kriegszustand geltende Be-  
stimmungen zur Warnung bekannt ge-  
macht:

Nach dem Einführungsgesetz zum  
Strafgesetzbuch für das deutsche Reich  
vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegs-  
zustand erklärten Gebieten die in den  
§§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315,  
322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches  
für das deutsche Reich mit lebensläng-  
lichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen  
mit dem Code zu bestrafen.

Gesetz vom 4. 6. 1851.

### § 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten  
Orte oder Bezirk der vorsätzlichen Brand-  
stiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer  
Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder  
des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht  
oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbe-  
hörde in offener Gewalt und mit Waffen  
oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich  
schuldig macht, wird mit dem Code bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so  
kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis  
zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

### § 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten  
Orte oder Bezirk

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marsch-  
richtung oder angeblichen Siege der  
Feinde oder Auführer wesentlich falsche  
Gerüchte austreut oder verbreitet, welche  
geeignet sind, die Zivil- oder Militärbe-  
hörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre  
zu führen, oder
- b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes  
oder während desselben vom Militärbe-  
fehlshaber im Interesse der öffentlichen  
Sicherheit erlassenes Verbot übertritt,  
oder zu solcher Uebertretung auffordert  
oder anreizt, oder
- c) zu den Verbrechen des Aufruhrs, der  
tätlichen Widerseßlichkeit, der Befreiung  
eines Gefangenen oder zu anderen in  
§ 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch  
ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
- d) Personen des Soldatenstandes zu Ver-  
brechen gegen die Unterordnung oder zu  
Vergehen gegen die militärische Zucht  
und Ordnung zu verleiten sucht,

soß, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere  
freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis  
zu einem Jahre bestraft werden.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Kathen,  
General der Infanterie.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des von Seiner Majestät dem  
Kaiser und König befohlenen Kriegszustandes be-  
stimme ich im Anschluß an die bereits durch die  
Zivilbehörden erfolgte Veröffentlichung Folgendes:

Ich beabsichtige zunächst keine Unterdrückung  
der Presse oder besondere Maßnahmen gegen  
politische Parteiführer eintreten zu lassen, so-  
lange sie sich der großen Stunde des Vater-  
landes würdig zeigen.

Ich erlaube jedoch um strengste Ueber-  
wachung und sofortige Meldung an mich,  
wenn Vorkommnisse eintreten, die mein Ein-  
greifen nötig machen.

Die Freiheit der Person jedes Deutschen  
soll geachtet werden, solange der einzelne das  
Recht hierauf nicht nach den Strafgesetzen  
verwirkt hat.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist  
nur insoweit zu beschränken, wie es zur  
Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung  
erforderlich erscheint.

Im nationalen Sinne geleitete Versamm-  
lungen können zur Hebung der Stimmung in  
der Bevölkerung wesentlich beitragen.

Ich mache es jedoch zur Pflicht aller Or-  
gane, alle Vereine und Versammlungen sorg-  
fältig zu überwachen. Jedes Vorkommnis,  
das eine Einschränkung des Vereins- und  
Versammlungsrechts nötig macht, ist mir sofort  
zu melden.

Ich beabsichtige zunächst nicht die Einsetzung  
außerordentlicher Kriegsgerichte eintreten zu  
lassen.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung  
alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rück-  
haltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung  
unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern  
wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des  
Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen  
unseres Kaisers und den Blicken der Nation in  
Ehren bestehen.

Mainz, 31. Juli 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Kathen,  
General der Infanterie.

## Bekanntmachungen d. Zivilbehörde.

### Bekanntmachung betreffend Befreiung von Aufgebot bei Ehe- schließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom  
16. Dezember 1912 (Gesetzsamml. S. 229) bestimme  
ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

- 1) Im Falle einer Mobilmachung oder einer Er-  
klärung des Kriegszustandes (Art. 11 und 68  
der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Auf-  
gebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der  
Verlobte der bewaffneten Macht angehört und  
beide Verlobte Reichseinländer sind, der Standes-  
beamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen  
werden soll.
- 2) Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1  
gehören:

- a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
- b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
- c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.
- 3) Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Bestellungsbefehle oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Bestellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.
- 4) Die Befreiung vom Aufgebot ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.
- 5) Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern:

v. Dallwitz.

Wird veröffentlicht.

Dogheim, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

#### Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militär- oder Marinebehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

### Gewagtes Spiel.

Roman von H. von Schreibershofen.

33)

(Nachdruck verboten.)

„Ich bin ganz damit einverstanden, Herr Graf,“ versetzte Rivoli langsam und blickte ihn fest an, „doch müssen Sie sich genau erklären, wohin Sie Ihre Schritte lenken wollen und — sich an diese Reiseroute streng halten.“ Sein Ton hatte sich kaum verändert und doch lag eine drohende Bedeutung in seinen letzten Worten, die auf di Bohn wie die Verletzung einer offenen Wunde wirkten.

Seine Brauen senkten sich, sein Gefühl erhielt einen höhnischen Ausdruck, seine Augen schossen Blitze. „Ich hätte gedacht, meine Entfernung aus Rom wäre Ihnen unter allen Umständen wünschenswert. Sie haben nichts für mich erreicht, ich kann deshalb keine Verpflichtungen gegen Ihre Gesellschaft anerkennen und — nun man weiß doch auch so mancherlei. Es kostete mich vielleicht nur ein Wort, ich könnte schnell wieder persona gratissima sein, verträge mich dadurch auch vielleicht mit meinem Herrn Creole, der dieses Wort gegen meine — er lachte auf — „meine sonstigen Missetaten in die Waage legen würde. Was denken Sie dazu, Herr Rivoli?“

„Dass ich den Herrn Graf noch nicht verstehe. Vielleicht drücken Sie sich noch etwas deutlicher aus.“ Rivoli hielt die Hand an das Ohr, als ob er kein Wort verlieren möchte.

di Bohn nickte sich und sagte einige leise Worte. Der Erfolg war nicht der von ihm erwartete. Rivoli fuhr fort, sich die Hände zu reiben, ohne den geringsten

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Dogheim, den 31. Juli 1914.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

#### Einernten gestattet.

Mit Rücksicht auf die ungünstige Witterung der letzten Zeit, werden hier morgen, **Sonntag, den 2. August cr. Erntearbeiten mit Ausschluß der Zeit des Hauptgottesdienstes allgemein gestattet.**

Das Mähen der Frucht ist nicht gestattet.

Dogheim, den 1. August 1914.

Die Polizei-Verwaltung.  
Sporthorst, Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Die Stelle des **Auffsehers** für den alten Friedhof ist neu zu besetzen. Vergütung 100 Mk. jährlich. Meldungen sind bis zum 2. August cr. bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Dogheim, den 25. Juli 1914.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

#### Bekanntmachung.

Durch den Ausbruch der **Maul- und Klauen- seuche** in der Gemarkung Diebrich ist gemäß Verfügung des Herrn Landrats zu Wiesbaden vom 24. d. Mts. der hiesige Ort als **Beobachtungs- gebiet** erklärt. Die für das Beobachtungsgebiet geltenden Bestimmungen, welche in Nr. 89 d. Btg. zum Abdruck gelangten, sind streng einzuhalten.

Dogheim, den 30. Juli 1914.

Die Polizei-Verwaltung.  
Sporthorst, Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

An die **Einzahlung des Holzgeldes** für 1914 wird hiermit erinnert.

Die Einzahlung hat bis zum 3. August d. J. zu erfolgen.

Dogheim, den 21. Juli 1914.

Borde,  
Gemeinderechner.

### Die russische Sphinx.

Der Schlüsselpunkt der gegenwärtigen so außerordentlich gespannten politischen Situation liegt zweifellos in Petersburg. Hängt es doch von Rußland ab, ob der Waffengang zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien auf diese zwei Staaten beschränkt bleiben oder ob er durch ein aktives Eingreifen des Zarenreiches zugunsten seines serbischen Schützlings seine Erweiterung zu dem für Europa längst drohenden Weltbrand erfahren wird. Mit nervöser Spannung harret ganz Europa schon seit einigen Tagen der russischen Entscheidung, bis jetzt indeß vergebens, denn noch immer wird eine ungewisse, klare Rundgebung von offizieller Petersburger Seite über die Stellung Rußlands zum österreichisch-serbischen Konflikt vermist. Gewiß, die russische Presse, soweit sie im panslawistischen Fahr-

wasser schwimmt, hat es an Drohungen, getichtet an die Adresse der Donaumonarchie wie auch Deutschland, nicht fehlen lassen, dahingehend, daß Rußland als slavische Vormacht eine „Bergewaltigung“ Serbiens durch Oesterreich-Ungarn nicht dulden, sondern dann dem bedrängten kleinen Bundesstaat mit aller Macht beispringen würde. Indessen, die russische Presse ist nicht die russische Regierung, und letztere hat eben bislang durchaus noch nicht bestimmt zu erkennen gegeben, ob sie gesonnen ist, dem kriegerischen Vorgehen Oesterreich-Ungarns gegen Serbien mit verschränkten Armen zuzusehen und neutral zu bleiben, oder ob sie vielleicht doch zugunsten ihres serbischen Schützlings aktiv eingreifen würde, was dann das Signal zum Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges abgeben würde.

Nun fehlt es freilich nicht an allerhand alarmierenden Nachrichten über russische Mobilisierungs- und sonstige Rüstungsmaßnahmen. Es sollen z. B. eine ganze Anzahl russischer Armeekorps bereits mobilisiert worden sein, ferner wird über die Einziehung zahlreicher russischer Reservisten, die bislang im Auslande beschäftigt waren, berichtet, alle Eisenbahnlinien in den westlichen Grenzbezirken Rußlands werden, wie verlautet, militärisch scharf bewacht, ebenso alle Brücken im Grenzgebiet gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn hin, auch sind die Leuchtfeuer an den russischen Küsten gelöscht worden, u. s. w. Indessen lassen sich alle diese Nachrichten nicht kontrollieren, und selbst wenn sie im wesentlichen zutreffend sein sollten, so brauchten die in ihnen mitgeteilten militärischen Maßnahmen Rußlands keineswegs schon als Bekundungen ernstlicher kriegerischer Absichten der leitenden Petersburger Stellen aufgefaßt zu werden, sondern könnten zur Not noch als lediglich der Vorsicht in den gegenwärtigen unruhigen politischen Zeiten entsprechend betrachtet werden.

Andererseits jedoch tauchen immer wieder friedliche Versicherungen auf russischer Seite auf, denen zufolge Rußland durchaus keinen Krieg wünsche, vielmehr eifrig an den eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen zur Verhinderung einer etwaigen allgemeinen europäischen Kriegskatastrophe mitbeteiligt sei. Besonders erfreulich wäre es aber, falls sich die Meldung bestätigen sollte, daß zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus ein freundschaftlicher Depeschenwechsel über die Beilegung der schwebenden Krise gepflogen worden sei. Weiter weiß die offiziöse „Nordd. Allg. Btg.“ davon zu berichten, daß am letzten Dienstag im Berliner Auswärtigen Amte eine im freundlichen Tone gehaltene Aussprache von russischer diplomatischer Seite eingegangen sei, welche zur Hoffnung auf Erhaltung des Friedens berechtige. Soll indessen diese Hoffnung sich als kein bloßer trügerischer Schein erweisen, so ist es dringend notwendig, daß die russische Sphinx endlich ihr rätselhaftes Schweigen bricht, daß durch eine klare Rundgebung von hochoffizieller Petersburger Seite vor aller Welt die Versicherung der loyalen Absichten Rußlands im österreichisch-serbischen Konflikt schwarz auf weiß festgelegt wird.

### Zwischen Krieg und Frieden.

Noch keine Entscheidung! —

Ruhe vor dem Sturm!

\* Berlin, 1. Aug. (Privattelegramm.)

Bis mittags 12 Uhr war hier alles ruhig. Sowohl über den Ablauf der an Rußland gestellten 12-stündigen Erklärungsfrist wie über die in Aussicht genommene Mobilmachung

Schreden oder eine Ueberraschung zu verraten. „Um, ja, wohl möglich! Aber da Sie abzureisen gedenken — also ohne bestimmte Reiseroute, nicht wahr?“ di Bohn nickte, ganz der herablassende vornehme Mann seinem Werkzeuge gegenüber, das er nach der Benutzung in den Winkel werfen wird. „Ich soll also doch für Ihre Abreise sorgen, daß man Sie ruhig fahren läßt?“

„Das erwarte ich, da ich durch Ihre Schuld, lediglich durch Ihre Schuld in diese unangenehme Lage gekommen bin,“ antwortete di Bohn beinahe verlegend in seinem Ton.

„Aber vielleicht geben Sie zu, Herr Graf, daß Sie allein die Sache mit Ihrer Komtesse Nichts, jetzigen Baronin Ercole Roverdo, nicht ins Werk hätten setzen können?“ fragte Rivoli fast mit einschmeichelnder, überredender Stimme.

di Bohn zuckte die Achseln. „Wenn Ihnen daran liegt, meinethalben! Der Erfolg wird dadurch nicht anders.“

Rivoli blieb noch einen Augenblick sitzen, stemmte seine dicken, runden Fingergelippen gegeneinander, stand dann auf, schob den Sessel an seinen früheren Platz und ging auch einem kurzen Blick auf den Grafen hinaus und drückte die Tür mit einem scharfen Klang fest in das Schloß.

Betroffen starrte di Bohn ihm nach. Ein sonderbarer Abschied. Ein Frösteln überließ ihn — gleich dar auf lachte er auf. „Nun ja, man muß nur zeigen, daß man sich nichts gefallen läßt!“ Doch etwas unheimlich war ihm zu Mute.

Ohne Schwierigkeiten zu begegnen, konnte er abreisen, aber ins ein er Tasche lag ein neuer Revolver, den seine Hand häufig umspannte. Es war doch gut, für jeden Fall gerüstet zu sein.

In Sorrent fand er ein Billet von Gismonda vor. Ob sie es selbst geschrieben, war mehr als zweifelhaft, es gibt aber noch heute in Italien Schreiber, die alles zu Papier bringen, was ein liebendes Herz wünscht. Gismonda teilte dem Grafen mit, er könne sie in dem genau bezeichneten Häuschen Fortunatas bei Amalfi finden. Ob er sie holen wolle? — Keine Erklärungen, keine Versprechungen, aber di Bohn lachte. Ein böses Lachen. „Läßt man sie laufen, so kommen sie allemal von selbst wieder.“ Aber jetzt bedurfte er Villanos — Wo steckte der sonst stets so zuverlässige Mann?

#### Kapitel 17.

Im Palaste der Marchesa di San Croce entseffelte die Nachricht von der Abreise des Grafen die leidenschaftliche Entrüstung und zornige Bitterkeit. Nun war auf keine öffentliche Verhandlung mehr zu rechnen, wenn man die Hauptperson einfach verschwinden ließ. Die Behörden zeigten sich ebenso überzast, schienen aber mit ihren schnell ergriffenen Maßnahmen auch keinen Erfolg zu haben, denn der Graf blieb verschwunden. Und erfuhr man endlich seinen Aufenthalt, so zog sich die Verhandlung gegen ihn wieder in unabsehbare Länge, wie jedermann mußte.

Gismondas Enttäuschung war nicht minder groß als die Ercoles. Alle seine Hoffnungen schienen vernichtet. „Ist denn noch auf Gerechtigkeit bei uns zu rechnen?“ rief er aus. „Und bedürfen wir noch laxerer Beweise von der Ausdehnung und Macht der Maffia! Denn nur ihre Hand hat uns den Grafen entzogen, sie schirmt und rettet ihn.“

(Fortsetzung folgt.)

konnte bis dahin irgend etwas in Erfahrung gebracht werden. — Die Einberufung des Reichstages ist für Dienstag zu erwarten.

### Eine Ansprache Kaiser Wilhelms.

Berlin, 31. Juli. Um die sechste Abendstunde wurde das Gedränge um das Schloß ungewöhnlich. Die Erregung der angesammelten Massen wies dauernd und erreichte ihren Höhepunkt, als mit einem Schalltrichter von den kaiserlichen Gemächern gerufen wurde: „Nahe, der Kaiser will sprechen.“ Der Kaiser erschien gleich darauf auf der Altane des Schlosses, begleitet von der Kaiserin, den Prinzen Adalbert und Dejar, und sprach mit lauter Stimme, die aber dauernd von Jubel und Hochrufen unterbrochen wurde, so daß die Ansprache im einzelnen kaum verständlich wurde, doch konnte man heraushören, daß der Kaiser sagte:

„Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Leider überall zwingen uns zu gerechtfertigter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es in Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern, dem Gegner aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Und nun empfehle ich euch: Seht jetzt in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!“

Einen Augenblick herrschte eine weihevollere Ergriffenheit, die dann von neuem durch brausenden Jubel abgelöst wurde. Dann verließ der Kaiser das Schloß und fuhr unter stürmischen Zurufen und lebhaften Begeisterungslundgebungen der Massen die Linden entlang. Vor der russischen Bottschaft können Schutzleute nur mit Mühe die Menschenmassen abwehren.

### Entfernungen an der russischen Grenze.

\* Nachstehende Liste zeigt, welche Märsche unserer Truppen bei einem russischen Feldzuge etwa bevorstehen könnten. Die Entfernungen wurden freilich der Luftlinie nach gemessen, sind also zum großen Teil für eine marschierende Kolonne noch bedeutend größer.

Auf deutscher Seite kommen zunächst folgende Festungen in Betracht: Von Thorn bis zur russischen Grenze sind ca. 12 km, von Polen 54 km, von Breslau 80 km, von Memel bis zur Grenze bei Rimmerstatt 21 km. Von da aus bis zur nördlich gelegenen Festung Libau sind es 67 km, gleichfalls 67 km entfernt liegt der Grenzort Schirwindt von der russischen Festung Kowno, die ihrerseits von Königsberg 214 km und von Memel 194 km weit entfernt liegt. Von Kowno 194 km entfernt liegt Dünaburg, eine größere Garnison mit 4 Infanterieregimentern. Will man nun diese Festungslinie noch weiter in das Herz Rußlands verfolgen, so ist es von Dünaburg nach Nowgorod 410 km, von Nowgorod nach St. Petersburg 168 km. Von Kowno liegt Wilna nur 88 km entfernt. Die Festung Grodno, deren Besatzung aus 4 Infanterieregimentern, Artillerie und Maschinengewehrabteilungen besteht, liegt von Borschnen an der deutschen Grenze 75 km und von Königsberg 204 km entfernt. Von Grodno nach Bjalostok, einem größeren Waffenplatz sind es 75 km. Lomsha dagegen liegt von der Grenze bei Plottowen 33 km entfernt, von Bjalostok 75 km, von Warschau, dem Hauptfestungszentrum 125 km entfernt. Als Gegenfestung auf deutscher Seite komme die Festung Boyen in Betracht, die 96 km entfernt liegt.

Von Warschau nach St. Petersburg sind es 1044 km, nach der Grenze 111 km. Nitrolenta liegt 105 km von der Garnison Allenstein entfernt, von der Grenze nur 43 km. Prasnisch mit seiner Besatzung von 2 Infanterieregimentern liegt endlich nur 28 km von der Grenze entfernt, Pultusk, ein größerer Waffenplatz, ist von dem Grenzort Mlowo 72 km, von der Festung Thorn 170 km entfernt. Von Warschau trennen Pultusk 50 km. Von Nowogeorgijewsk, einem riesigen Festungswerk, dessen Besatzung sich aus allen Waffengattungen zusammensetzt, liegt der Grenzort Mlowo 85 km, die Festung Thorn 156 km, Polen 254 km entfernt. Diese Festung ist gleichsam das Vorwerk von Warschau, von dem es nur 30 km entfernt ist. Warschau selbst liegt von der Grenze 111 km entfernt, von Bromberg 226, von Petersburg 1044 km. Von Zwangorod nach der deutschen Grenze sind es 218 km, näher liegt schon die galizische Grenze mit 85 km Entfernung. Tschernostochau, der kleine Garnisonort mit seinen 2 Jägerregimentern und 1 Kavallerieregiment liegt von der Grenze nun 20 km weit weg.

### Wie weit ist es nach Frankreich?

Es wird unsere Leser interessieren, einige der wichtigsten Entfernungen an der deutsch-französischen Grenze kennen zu lernen, die beim Studium der militärischen Lage in Betracht kommen. Wir haben dabei nur die wichtigsten Grenzfestungen und größten Garnisonen in Betracht gezogen und geben die Luftlinien an. Wenn wir von Frankreich ausgehen, so ist die deutsche Grenze bei Altmünsterol von Montbeliard (Römpelgard) nur 19 km entfernt und bis zum nächsten deutschen Waffenplatz Mühlhausen sind es 46 km. Von der stärksten französischen Grenzfestung Belfort nach der deutschen Grenze bei Altmünsterol beträgt die Entfernung 12 Kilometer und nach Mühlhausen 36 Kilometer. Von Colmar ist der Hohnack, der zweithöchste Punkt der Vogesen, 28 km entfernt, während es von den Hohnack zur französischen Garnison Gerardner gar nur 11 km sind. Der nächste Weg von Straßburg auf den Donon, die höchste Erhebung der Mittelvogesen, beträgt 47 km. Die Eisenbahnlinie Straßburg—Avricourt ist 92 km lang. Von Avricourt nach Nancy sind es 45 km, während die Strecke Nancy Metz 48 km mißt. Von Metz aus ist die französische Grenze bei Morcel 17 km in der Luftlinie entfernt, die Festung Toul 54 km, während die Entfernung bis zum Grenzort Ste. Marie 13 km, bis zum französischen Waffenplatz Verdun 57 km beträgt.

### Soziales.

Dogheim, 1. August.

\* In bewegter Zeit. Gar mancher wird heute früh, als er die Augen aufmachte, sich verwundert umgeschaut haben, daß die Welt gerade noch so ausschaut, wie zuvor. In dieser erst bewegten Zeit sollten sich alle nicht von Leidenschaft fortreißen lassen, wie man dies in den letzten Tagen und hauptsächlich gestern beobachten konnte, sondern Ruhe bewahren. Ruhe in sich selbst und auf der Straße! Vorsichtsmaßnahmen der Regierung: Behängung des Kriegszustandes, Einschränkung der Pressefreiheit, Güterannahmeverweigerung und selbst Mobilisierung der Land- und Seestreitkräfte, bedeuten noch nicht das Ende des Friedens. Schon zweimal standen wir in den letzten Jahren vor schlimmen Situationen — ohne daß das Großpublikum allerdings darum wußte — in denen der Friede arg bedroht war. Und damals wurden, wenn auch nicht so umfangreiche, von der Regierung Vorbereitungen getroffen, wie es ihre Pflicht und Schuldigkeit war; sie muß es tun, denn die Ehre unseres geliebten, herrlichen Vaterlandes steht auf dem Spiel. Da fühlen wir Deutsche uns alle gleich. Die Schicksalsstunde steht bevor. Noch immer nicht sind zwar die Würfel, die über Krieg und Frieden entscheiden, gefallen, aber jeden Augenblick kann es Alarm geben. Deutscher Mann, deutscher Jüngling, deutsche Frau, deutsche Jungfrau! gedenket des Ruhmes Eurer Eltern und Vorfahren! Namentlich an letztere ergeht der Ruf, dem eventuell ausziehenden Krieger Mut, Trost und Gottvertrauen einzufößen! Seit stolz darauf, daß er für eine voll auf gerechtfertigte Sache ins Feld ziehen darf, um für die Existenz unseres Staatswesens zu kämpfen und — was noch ein unbeschriebenes Blatt ist — sein Leben zu lassen. Niemand, kein Land der Erde, hat den Krieg in dieser Stunde weniger gewollt als Deutschland. Niemand, steht mit besserem Bewußtsein den Dingen gegenüber als Deutschland. Mit ruhigem Ernst und fester Entschlossenheit sehen wir alle den kommenden Dingen entgegen. Und darüber mögen sich unsere Feinde nicht täuschen: Was heute ab schweigt innerer Zwist, und jeder wird seine Pflicht tun, auch die deutschen Arbeiter, die sich zur Sozialdemokratie bekennen. Jetzt gibt es für alle Deutsche nur ein Gebot:

Mit Gott für Kaiser und Reich!

\* Banknoten im Geschäftsverkehr. Aus einer Reihe von Geschäften kommen uns Nachrichten, daß dort die Annahme von Reichsbanknoten und Reichsstoffscheinen verweigert und die Verabfolgung von Waren dagegen abgelehnt wird. Das ist ein vollkommen sinnloses Verhalten. Unsere Reichsbanknoten sind vollgültige Zahlungsmittel, deren Gegenwert in Gold, Silber und erstklassigen Wechseln bei der Reichsbank vorhanden ist. Jeder Gläubiger einer Geldforderung ist gesetzlich verpflichtet, Banknoten als Zahlung anzunehmen. Ihre Zahlungskraft ist mithin der des Goldes vollständig gleich. Die Noten der Reichsbank sind stets vollkommen gedeckt, sie repräsentieren einen realen Wert,

den sie vertreten. Erst wenn das Publikum jetzt in grundloser Furcht der Reichsbank das Gold entzöge, könnte eine wirkliche Gefahr entstehen, weil die Reichsbank dann in schnellem Tempo auch die Noten zurückziehen müßte, die der Zahlungsverkehr jetzt besonders braucht und weil sie dann auch dem Geschäftsverkehr keine Wechsel mehr abnehmen könnte, in einem Augenblick, in dem er den Kredit der Reichsbank dringender braucht als jemals sonst. Hier also muß der Widerstand einsehen, den die im Kriegsfall Zurückbleibenden zu leisten haben. Sie dürfen nicht dulden, daß, noch bevor das Schlimmste überhaupt entschieden ist, unser Wirtschaftsleben von einer Krise gepackt wird, die es auf lange hinaus zerrütten könnte. Kein Sturm auf die Leben smittel-Geschäfte! Kein Sturm auf die Sparkassen, kein Sturm auf die Goldbestände der Reichsbank! Sondern Ruhe, Selbstzucht und Opferbereitschaft. Es ist ja im Grunde so wenig, was von ihnen gefordert wird. Sie brauchen nur vernünftig zu sein, denn die Furcht ist sinnlos und ohne Berechtigung. Nur etwas Würde müssen sie aufbringen — damit nicht in dem Augenblicke, in dem Hunderttausende bereit sind, ihr Leben in die Schanze zu schlagen, die inneren Grundlagen unserer Verteidigungskraft durch die erbärmlich-kleinliche Furcht des Besitzes gefährdet werden.

\* Post- und Geldverkehr. Auch bei unserem Postamt war der Andrang äußerst stark, um unter Vorgabe eines unbedeutenden Markeninkaufs sich kleinere und größere Noten in Hartgeld umzuwandeln zu lassen. Da die Post keine Geldwechselstelle ist und über weniger Kleingeld verfügt, so mußten die „Geldstürmer“ abgewiesen werden, worüber es zu leidenschaftlichem, müßigem Gerede kam. Wenn jemand für 5 Mark Briefmarken kauft, so wird die Post die Zahlung selbstverständlich genau wie Hartgeld auch in Papiergeld entgegennehmen, und das gleiche gilt bei der Verwendung größerer Noten zur Bestreitung des Gegenwertes beim Einkauf größerer Bestände von Postwertzeichen, Einzahlungen usw. Aber damit erschöpfen sich auch selbstverständlich die Funktionen der Post; sie ist nicht dazu da, einem höchst unverständlichen und schädlichen Hartgeldbedürfnis des Publikums auch noch entgegen zu kommen.

\* Hinweis. Auf die äußerst wichtige Mitgliederversammlung des „Turnvereins“ heute Abend im Vereinsfätschen seien die Mitglieder besonders hingewiesen. — Auf der „Wilhelmshöhe“ findet morgen Nachmittag Lanzmusik statt.

\* Sanitätsverein. Morgen, Sonntag, nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr hält im Lokale der „Stadt Wiesbaden“ der „Sanitätsverein“ seine Generalversammlung ab, worauf wir besonders aufmerksam machen.

### Briefkasten der Redaktion.

R. E. Ihre Ansicht, daß die Witwe eines Beamten oder Lehrers bei ihrer Wiederverheiratung eine Abfindung auf die ihr sonst noch weiter zustehende Witwenpension erhält, ist irrig. Vielmehr hört die Zahlung der Witwenpension mit demselben Monate auf, in dem eine neue Ehe eingegangen wird, ohne daß noch irgend eine Abfindung gezahlt wird.

### Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 2. August 1914.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. D. Eibach.  
Nachm. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Kinder-gottesdienst. Derselbe.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.  
Kommunion der Erstkommunikanten.  
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.  
Nachm. 2 Uhr: Andacht.  
Nachm. 4 Uhr: Versammlung des Rittersvereins mit Vortrag und Segensandacht.  
Gelegenheit zur Beichte ist Samstag von Nachm. 4 Uhr und Sonntag Morgen von 7 Uhr an. Pfarrer Stiller.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

# Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen und ein blendend schönes Teint. — Alles dies erzeugt die echte

## Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. :: :: Tube 50 Pfg.

## Portemonnaies Blumen- u. Serienkarten sowie Anichts-Postkarten

empfeht

Phil. Dembach.

# Landwirte

düngt eure Wintersaaten im Herbst bei der Bestellung auch mit dem bewährten

## schwefelsauren Ammoniat

dem bestgeeigneten Stickstoffdüngemittel für die Herbstdüngung.

Eine mäßige Gabe von 20-30 Pfund pro Morgen, welche auf die raue Furche zu streuen und mit einzueggen ist, wird vollständig ausgenutzt und macht sich reichlich bezahlt. Die Saat wird gekräftigt und bestockt sich gut und ist infolgedessen widerstandsfähiger gegen tierische und pflanzliche Schädlinge, widersteht der Auswinterung besser und bringt bedeutend höhere Erträge.

Schwefelsaures Ammoniat ist überall zu haben. Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefel. Ammoniat erheblich billiger ist als im Chilealpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen, auch besondere Schriften über die Herbstdüngung der Wintersaaten, sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaftsangelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Austunftsstelle  
der Deutschen Ammoniat-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.  
in  
Coblenz Ehrenbreitstein, Mähfental 1.

Von der Reise zurück. Am Sonntag Sprechstunde.

Dr. Schultz.

### Restaurant „zur Wilhelmshöhe“.

Jeden Samstag Tanzstunde verbunden mit turnerischen Aufführungen. Beginn 8 1/2 Uhr.  
Sonntag, von nachmittags 4 Uhr ab:

## Große Familienfeier

mit Tanzmusik u. Auftreten eines Künstlers am Red u. Trapes.  
Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein  
Franz Apfelftädt.

## Tüchtige Tüncher

für nach Kastel gesucht. Zu melden bei Emil Bedier hier oder Begleitungsamt Mainz-Kastel.

### Zur gest. Beachtung!

Empfehle mein Spezialgeschäft in

## Farben, Öle, Lacke und Baumaterialien.

Billig! Ia. Qualitäten! Billig!

Julius Paul, Wiesbadenerstr. 34.

## Sperber-Motorwagen?

Wir haben einige gebrauchte, tadellos erhaltene Wagen preiswert abzugeben. Anfragen erwünscht.

Norddeutsche Automobil-Werke, Hameln.

### Gasthaus „Zur schönen Aussicht“.

Bellebtestes Familien-Restaurant am Platze. — Schöne u. interessante Lokalitäten. — Garten-Wirtschaft. — Saal für Gesellschaften u. s. w. — Prima Biere. — Selbstgekelterten Apfelwein. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — Aufmerksame Bedienung.

Um geneigtesten Zuspruch bittet

### Vermietungen.

1. oder 2-Zimmerwohnung mit Küche im Dachstod zu vermieten. Näh. Wiesbadenerstr. 80, bei Keller.

3 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabschluß, Schweinefl., und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh. Taunusstr. 8.

Frontspizwohnung von 2 Zimmer und Küche nebst Zubehör Sollergasse 2 zu vermieten. Näheres Obergasse 25.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör, Partierre, sofort zu vermieten. Obergasse 75.

Schöne 3-Zimmerwohnung im Stock sofort zu vermieten. Hohlstr. 3.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör zu vermieten. Neugasse 12.

1 Zimmer und Küche mit Gas und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näheres Wilhelmstr. 24.

Wohnung zu vermieten. Feldstraße 5.

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör sofort zu vermieten. H. Dönich, Jbsteinerstr. 28.

Schöne neuerger. 2-Z.-Wohn. z. vermieten Obergasse 44 l. Näh. b. Leibold.

Wohnung von 3 Zimmer und Küche nebst Zubehör, Preis 135 Mk. sofort zu vermieten. Aug. Ott, Neugasse 33.

Römergasse 14 sind im Vorderhause im Dachstod

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Krieger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine 3-Zimmer-Frontspizwohnung zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Eine schöne Wohnung von 2 Zimmer und Küche zum 1. Juli zu vermieten. Näheres Rheinstraße 40 Part.

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche mit Zubehör sofort zu vermieten. Feldstraße 4.

1 großes Zimmer und Küche im Dachstod zu vermieten. Näheres Rheinstraße 26.

Brunnenstraße 2 sind: 2 Zimmer und Küche nebst Zubehör zu vermieten. Näh. daselbst.

Ein schönes Zimmer u. Küche sofort billig zu vermieten. Näheres Obergasse 10.

Neugasse 104 sind 1 Zimmer und Küche im Dachstod sofort zu vermieten. Näheres Schiersteinerstr. 13.

3-Zimmerwohnung mit Zubehör im Abschluß Schönbergstr. 6, nahe Haltestelle der Elektr. ist im Vorderhaus, Dachstod, auf sofort ausnahmsweise billig zu vermieten. Näheres bei Adam Schneider, Vorderhaus part. im Abschluß.

Obergasse 34: Schöne 2-Zimmerwohnungen nebst Zubehör billig zu vermieten. Näheres bei Hausverwalter Müller, daselbst.

Biebricherstr. 1 Ecke Schiersteinerstraße sind auf sofort

2 Zimmer und Küche mit Zubehör zu vermieten. Näheres Mählgasse 3.

2 Zimmer und Küche im 1. Stock zu vermieten. Näheres bei Anton Hofmann, Jbsteinerstr. Nr. 21.

3 Zimmer und Küche nebst Zubehör zu vermieten. Neugasse 61.

Mählgasse 8 (Teilpart.) Schuhmacherwerkstätte monatlich Mt. 10.50. Baroborsteher Weinau (Nr. 61).

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör im 1. Stock sofort zu vermieten. Näh. Luisenstr. 2 bei H. Schier.

### Aufrichtigen Dank

allen meinen werten Gästen, Freunden und Bekannten, die mich während meines 4-jährigen Wirtschafsbetriebes durch eifrigen Zuspruch unterstützten.

Christian Buch.

Braves fleißiges Mädchen gesucht. Obergasse 17.

Offertiere:

Neue Gurken u. Sauerkraut, Feinsamen

per Pfd. 25 Pfg., bei 5 Pfd. 23 Pfg., Kartoffelkoden bei Müller, Mählgasse 36.

## Ruhr-Kohlen?

Auß II u. III Mt. 1.26 per Zentner Unionbriket " 0.85 " " Eiformbriket " 1.35 " " Brechtols III " 1.40 " "

liefert bis Ende August in loser Fuhre frei Haus.

H. Schumacher,

Mählgasse 18. — Telefon 4133.

## Persil

für Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Ein neu hergerichtete

## Häuschen

zum Alleinbewohnen ist an ruhige Leute zu vermieten.

Frau Bachsmuth.

Wiese in der Bachgasse und 1 Garten in der Neugasse zu verkaufen. Näh. in der Exped.

### Schlafstelle

zu vermieten. Rheinstr. 53.



### „Der Zusammenbruch“

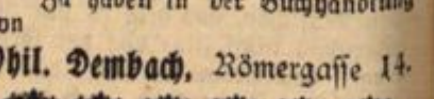
„Die Seeschlacht bei Vorkum und Helgoland“ von einem deutschen Marineoffizier. Preis 1 Mk.

„Fünf Jahre Fremdenlegionär“. Selbsterlebnis während meiner 5-jähr. Dienstzeit von Franz Kull. Preis 80 Pfg.

„Der Untergang S. M. Kanonenboot Illis“. Geschildert von Decoffizier a. D. J. Langenberg (einem der 11 Geretteten). Preis 50 Pfg.

Sämtliche Bücher sind sehr interessant und recht zahlreich illustriert.

Zu haben in der Buchhandlung von Phil. Dembach, Römergasse 14.



## Erntestricke!

empfehl billigst

## Erntestricke!

## Erntestricke!

Alex. Katz.